

Betreff:**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**
Wirtschaftsplan 2020**Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

25.11.2019

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

28.11.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, den Wirtschaftsplan der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2020 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. November 2019 empfohlenen Fassung festzustellen.“

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Ziffer 3 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat den Wirtschaftsplan 2020 in der in der Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 13. November 2019 beraten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen.

Der Wirtschaftsplan 2020 der SBBG weist einen Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 29.218 T€ aus, der sich aus dem Betriebsergebnis inklusive sonstigen Steuern (375 T€), dem Zinsergebnis (722 T€), den Steuern vom Einkommen und Ertrag (235 T€) sowie dem Beteiligungsergebnis der Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften (-27.886 T€) zusammensetzt.

Aufgrund der fortgeschriebenen Ergebnisentwicklungen – vor allem im Beteiligungsergebnis der SBBG – ergibt sich gegenüber dem bisherigen Ansatz im städtischen Haushaltsentwurf 2020 in Höhe von -28.946 T€ ein um 272 T€ höherer Verlustausgleichsbedarf für die SBBG.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2018 und 2019 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Ist	Plan	Prognose	Plan
	2018 - in T€ -	2019 - in T€ -	2019*) - in T€ -	2020 - in T€ -
Betriebsergebnis SBBG	161	-392	-197	-315
<u>Erträge aus Beteiligungen</u>				
Brg. Versorgungs-AG & Co. KG	5.598	5.949	5.949	7.493
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg.**)	2.111	1.127	1.592	1.825
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH	243	195	335	330
Kraftverkehr Mundstock GmbH	204	183	64	78
Brg. Bus- u. Bahnbetriebsgesellschaft mbH	0	0	0	0
<u>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</u>				
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-21.747	-23.998	-25.143	-24.884
Stadthalle Brg. Betriebsgesellschaft mbH	-4.144	-4.569	-4.332	-5.068
Stadtbad Brg. Sport und Freizeit GmbH	-7.420	-8.005	-7.714	-7.660
Beteiligungsergebnis	-25.155	-29.118	-29.249	-27.886
Zins/Finanzergebnis	-847	-788	-825	-722
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-81	-215	-275	-235
Ergebnis nach Steuern	-25.922	-30.513	-30.546	-29.158
Sonstige Steuern	-67	-67	-29	-60
Jahresergebnis	-25.989	-30.580	-30.575	-29.218
Erträge aus Verlustübernahme	25.989	30.580	30.575	29.218
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0	0

*) Prognosedaten Stand 01.11.2019
**) Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die Ergebnisentwicklung der SBBG wird hauptsächlich vom Beteiligungsergebnis bestimmt, das im Jahr 2020 einen Verlust in Höhe von 27.886 T€ ausweist. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 95,4 % am Gesamtverlust.

Gegenüber der Vorjahresplanung weist die Wirtschaftsplanung 2020 einen Mehrbedarf in Höhe von 272 T€ aus. Ursächlich hierfür sind die folgenden teilweise auch gegenläufig wirkenden Faktoren:

- Ergebnisverbesserungen von insgesamt 450 T€ ergeben sich durch eine Verbesserung des Betriebsergebnisses (51 T€), höhere Dividende der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (36 T€), höhere Gewinnabführung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (135 T€) sowie geringere Verlustausgleichsbedarfe der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (202 T€) und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (26 T€).
- Ergebnisbelastende Effekte in Höhe von insgesamt 722 T€ ergeben sich durch eine geringere Gewinnausschüttung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (338 T€), eine geringere Gewinnabführung der Kraftverkehr Mundstock GmbH (96 T€), durch den erhöhten Verlustausgleichsbedarf der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (238 T€) sowie durch ein schlechteres Zinsergebnis (50 T€).

Die derzeitige Prognose für das Jahr 2019 weist einen Verlustausgleichsbedarf der SBBG in Höhe von 30.575 T€ aus, der auf Planniveau liegt. Einer höheren Dividende der Nibelungen-

Wohnbau-GmbH Braunschweig und einer höheren Gewinnausschüttung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH sowie geringeren Verlustausgleichsbedarfen der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH stehen Ergebnisverschlechterungen der Kraftverkehr Mundstock GmbH und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH gegenüber. Es besteht aber darüber hinaus ein nicht unwesentliches Risiko, dass eine Wertberichtigung der von der SBBG gehaltenen Anteile an der Kraftverkehr Mundstock GmbH vorgenommen werden muss. Nach Vorliegen der endgültigen Jahresabschlüsse der SBBG-Konzerngesellschaften könnte sich dieser Betrag noch verändern.

I. Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)

Im Betriebsergebnis wird das operative Geschäft der SBBG abgebildet. Das Betriebsergebnis 2020 (inklusive sonstige Steuern) beträgt -375 T€. In der mittelfristigen Unternehmensvorschau bewegt sich das Betriebsergebnis im Bereich von -482 T€ bis -539 T€. Der Dienstleistungsbereich ist sehr stabil. Ergebnisschwankungen, Chancen und Risiken bestehen vor allem im Immobilienbereich im Hinblick auf die im Eigentum der SBBG stehenden Gebäude Taubenstraße 7, Neue Knochenhauerstraße 5 und Wilhelmstraße 62 - 71. Hierzu wird auf die Ausführungen in der Textziffer 3.3 auf Seite 9 des der Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans verwiesen.

Im Personalaufwand sind insbesondere Tariferhöhungen für den aktuellen Personalstand von 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen fünf in Teilzeit arbeiten, berücksichtigt. Zudem ist für die Folgejahre eine temporäre Erhöhung des Personalstandes zur Umsetzung des Konzeptes zur Gewinnung und Förderung von Nachwuchskräften berücksichtigt.

Weiterhin sind Kostenerhöhungen für Strom und Gas berücksichtigt. Für die weiteren Kostenpositionen sind keine signifikanten Erhöhungen geplant.

Das Zinsergebnis beläuft sich im Jahr 2020 auf -722 T€ und entwickelt sich damit im Vergleich zu den Vorjahren positiv. Im weiteren Zeitablauf ist insgesamt eine Verschlechterung geplant. Die durch vollständige Tilgung von Darlehen entstehenden Ergebnisverbesserungen werden durch eine im Jahr 2021 anstehende Prolongation eines bestehenden Darlehens überkompensiert. Es wird erwartet, dass das für dieses Darlehen zurzeit geltende sehr günstige Zinsniveau nicht mehr realisiert werden kann und sich das Zinsergebnis entsprechend verschlechtern wird.

Das Beteiligungsergebnis 2020 beläuft sich auf -27.886 T€. Die sich im Finanzplanungszeitraum ergebenden Schwankungen sind insbesondere durch die Ergebnisabführung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG bedingt. Zur Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen in der Textziffer 3.2 auf den Seiten 6 f. des Wirtschaftsplans verwiesen.

Bei der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag ist zu berücksichtigen, dass bei der SBBG durch die steuerliche Organschaft erhebliche Steuervorteile realisiert werden. So werden die auf die SBBG entfallenden Gewinnanteile der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG letztlich nicht mit Körperschaftsteuer belastet. Vom Jahr 2017 an wurde auch die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH in die steuerliche Organschaft aufgenommen, so dass auch die von dieser Gesellschaft erwirtschafteten Gewinne nicht mehr durch Ertragssteuern belastet werden. Hier besteht permanent für viele deutsche Kommunen ein latentes Risiko, dass diese Konstruktion von der Steuerverwaltung nicht mehr anerkannt werden könnte. So wurde vor kurzem veröffentlicht, dass der Bundesfinanzhof (BFH) dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorgelegt hat, ob die Steuervergünstigungen für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Eigengesellschaften gegen die Beihilferegelung des Unionsrechts verstößt. Der BFH hat dabei die Meinung vertreten, dass ein solcher Verstoß vorliegt.

Der Investitionsplan 2020 der SBBG hat einen Umfang von 1.075 T€. Neben Ersatzinvestitionen im Bereich der IT-Ausstattung (15 T€) sind Mittel für die Erarbeitung von Vorplanungen und Konzepten für die Standorte Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5 in Höhe von 130 T€ eingeplant. Zudem wird die SBBG im Rahmen des beschlossenen Anreizsystems für die Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH eine Einstellung in die Kapitalrücklage der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Höhe von rd. 930 T€ vornehmen.

II. Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG)

Nach der Wirtschaftsplanung 2020 der BVAG wird für das Jahr 2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von 29,9 Mio. € erwartet. Der an die SBBG abzuführende Ergebnisanteil beträgt 25,1 % und beläuft sich somit auf 7.493 T€.

Durch den mit Wirkung vom 1. Januar 2005 vollzogenen Formwechsel der BVAG in eine Personengesellschaft wurde erreicht, dass auf Ebene der SBBG eine Verrechnung der aus der Beteiligung an der BVAG resultierenden Gewinne ohne Körperschaftsteuerbelastung insbesondere mit Verlusten aus dem Verkehrsbereich erfolgen kann.

Die Ergebnisse der BVAG spiegeln die Entwicklung der Rahmenbedingungen auf den Energiemarkten wider. In der Planung sind umfangreiche Investitionen zur Dekarbonisierung beim Heizkraftwerk Mitte berücksichtigt.

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ergebnisse der nächsten Jahre stellt das Klageverfahren gegen die Uniper AG dar. Im Juli 2019 hat das OLG München hierzu ein Urteil gesprochen und gleichzeitig die Revision ausgeschlossen. Entsprechend konnte sich BS|ENERGY mit der Anpassung des Vertrages auf der Basis der Wirtschaftlichkeitsklausel nicht durchsetzen. Der Antrag von BS|ENERGY, die Preisregelung des Vertrages mit Bezug auf das Preisklauselgesetz für unwirksam zu erklären, wurde hingegen vom OLG München bestätigt. Die Preisregelung ist allerdings erst ab Rechtskraft des Urteils unwirksam. Beide Vertragsparteien haben jedoch Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Es erscheint aus heutiger Sicht aber am wahrscheinlichsten, dass das Urteil gleichwohl Rechtskraft erlangt. Die komplette bisherige Preisregelung wäre damit ab Ende 2020 unwirksam und beide Parteien müssten sich auf eine neue Preisregelung verständigen. In der Wirtschaftsplanung hat die BVAG vor diesem Hintergrund abgebildet, dass das Urteil 2020 Rechtskraft erlangt und dass sich beide Parteien in der Mitte einigen.

Da in der bisherigen Unternehmensvorschau ein vollumfänglicher Klageerfolg abgebildet wurde, ergeben sich entsprechende Auswirkungen auf die Planergebnisse im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Unternehmensvorschau. So lässt sich insbesondere der bislang erwartete Ergebnissprung im Jahr 2021 durch den bisher abgebildeten Klageerfolg aus heutiger Sicht nicht realisieren. Das für 2021 bisher geplante Jahresergebnis reduziert sich somit.

Es ist aber auch vorstellbar, dass den Beschwerden stattgegeben wird und ein neues Urteil ergeht. Entsprechend ist möglich, dass sich letztlich die aus diesem Verfahren ergebenden Auswirkungen auf das Ergebnis anders darstellen als jetzt im Plan abgebildet.

Der Aufsichtsrat der BVAG hat den Wirtschaftsplan 2020 in seiner Sitzung am 4. November 2019 beschlossen.

III. Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo)

Die Ergebnisse der Niwo fließen um ein Jahr versetzt in den Jahresabschluss der SBBG ein, da hier weder ein Ergebnisabführungsvertrag besteht noch Abschlagszahlungen auf das Jahresergebnis zu leisten sind. Unter Berücksichtigung der zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und SBBG abgeschlossenen Vereinbarung über die Ergebnisverwendung vom 7. März 2016 entfällt auf die SBBG auf Basis der

Ergebnisprognose 2019 der Gesellschaft eine Dividendenzahlung in Höhe von 1.825 T€ im Jahr 2020. Der Anweisungsbeschluss im Hinblick auf die Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Niwo und der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 der Niwo wurde nach Beratung im Aufsichtsrat der Niwo am 20. September 2019 bereits durch den FPA in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 gefasst. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 19-11802 verwiesen.

IV. Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG)

Ende des Jahres 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der HBG von der Stadt auf die SBBG übertragen. Die Gesellschaft wurde in den bei der SBBG bestehenden steuerlichen Querverbund integriert, sodass auf die positiven Ergebnisse der Gesellschaft keine Ertragsteuern mehr anfallen. Dabei wurde auch ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der vom Geschäftsjahr 2017 an wirksam ist. Die Ergebnisse der Gesellschaft fließen somit - bis auf eine fixe Garantiedividende für die Minderheitsgeschafterin - vollständig an die SBBG. Unter bestimmten Bedingungen können aber trotzdem Rücklagen in der Gesellschaft gebildet werden, ohne den steuerlichen Querverbund zu gefährden. Diese Bedingungen werden aus heutiger Sicht im Planungszeitraum vorliegen, sodass in der Wirtschaftsplanung auch eine Rücklagenbildung abgebildet ist. Ob dies tatsächlich immer realisiert werden kann, wird aber als Einzelfallentscheidung jedes Jahr erneut betrachtet werden. Auf Basis der Wirtschaftsplanung 2020 und der im Planungszeitraum voraussichtlich in Frage kommenden Rücklagenbildung, ergibt sich eine geplante Gewinnabführung für das Jahr 2020 in Höhe von 330 T€.

Der Anweisungsbeschluss im Hinblick auf die Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der HBG und der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 der HBG wurde nach Beratung im Aufsichtsrat der HBG am 9. Oktober 2019 bereits durch den FPA in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 gefasst. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 19-11960 verwiesen.

V. Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM)

Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der KVM bedarf der Wirtschaftsplan der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrates. Eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung ist nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat der KVM hat der Wirtschaftsplanung 2020 in seiner Sitzung am 21. November 2019 zugestimmt.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens besteht in der Durchführung von Auftragsverkehren auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs mit Omnibussen. Hierfür stellt die Gesellschaft auf vertraglicher Grundlage insbesondere der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Fahrer und Fahrzeuge zur Verfügung, die im Linienverkehr eingesetzt werden. Daneben betreibt die Gesellschaft eigene Linienverkehre auf zwei konzessionierten Linien im Braunschweiger Umland.

Die Gesellschaft hält 100 % der Geschäftsanteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) und der Mundstock Reisen GmbH (MR) und ist mit 50,96 % an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service-GmbH (MNS) beteiligt. Die KVM ist Mitglied und Gesellschafterin der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB).

Ein Ergebnisabführungsvertrag besteht nur zwischen der KVM und der MR, somit erfolgt die anteilige Ausschüttung der MNS an die KVM erst mit der Beschlussfassung über die Verwendung des jeweiligen Jahresergebnisses und damit um ein Jahr zeitversetzt.

Die PVG erbringt ÖPNV-Leistungen im Stadtgebiet und im Landkreis Peine. Die KVM ist für diese Leistungen Inhaber der Linienkonzessionen, die Betriebsführung wurde bereits vor Jahren auf die PVG übertragen. Die Jahresüberschüsse der PVG werden auf neue Rechnung vorgetragen und reduzieren den Bilanzverlust des Unternehmens (Stand per 31. Dezember 2018: 130 T€). Für das Jahr 2020 ist ein Ergebnis in Höhe von 65 T€ geplant. Es

wurden Gespräche mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig zur Anpassung der Mittel aus der Allgemeinen Vorschrift eingeleitet, die im dafür vorgesehenen Verfahren umzusetzen sind.

Die KVM erwartet für das Planjahr 2020 ein Ergebnis in Höhe von 78 T€, darin enthalten sind prognostizierte Gewinnabführungen der Tochterunternehmen in Höhe von insgesamt 75 T€ (MNS: 44 T€ und MR: 31 T€). Gegenüber der bisherigen mittelfristigen Unternehmensvorschau für das Jahr 2020 ergibt sich eine Verschlechterung um 96 T€. Die Ergebnisentwicklung der KVM ist wesentlich von der Neuordnung der Subunternehmerleistung der BSVG geprägt. In diesem Zusammenhang ist ein Übergang von rd. 35 Mitarbeitern der KVM zu BSVG vorgesehen. Der Personalplan 2020 weist entsprechend gegenüber dem Planwert 2019 eine Reduzierung um 34 Mitarbeiter aus. Dies führt zunächst zu einem Rückgang der Personalaufwendungen. Gegenläufig wirkt jedoch die geplante Anhebung der Bezahlung der verbleibenden Mitarbeiter der KVM. Zudem werden durch den Personalübergang zukünftig weniger Subunternehmerleistungen für die BSVG erbracht, was zu einer Reduzierung der Umsatzerlöse führt. Gegenläufig wirken Preisanpassungen für die Subunternehmerleistung.

Im Finanzplan der KVM sind für das Jahr 2020 Investitionen im Umfang von 700 T€ vorgesehen. Hiervon entfällt ein Großteil auf die Beschaffung von Linienbussen (530 T€). Daneben sind Mittel für die Erneuerung der Tankanlage, der Hallentore sowie der Werkstattausrüstung am Betriebshof Wedtlenstedt und die Beschaffung eines PKWs für die Fahrerablösung geplant.

VI. Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)

Der Aufsichtsrat der BSVG hat den Wirtschaftsplan 2020 der Gesellschaft in seiner Sitzung am 21. November 2019 beraten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen. Zum Anweisungsbeschluss zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 der BSVG wird auf die Drucksachen-Nr. 19-12112 zur heutigen Sitzung verwiesen.

VII. Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthallen-GmbH)

Die Wirtschaftsplanung der Stadthallen-GmbH für das Geschäftsjahr 2020 ist vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 6. November 2019 beraten worden. Zum Anweisungsbeschluss zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Stadthallen-GmbH und der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 der Stadthallen-GmbH wird auf die Drucksachen-Nr. 19-12111 zur heutigen Sitzung verwiesen.

VIII. Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH)

Der Anweisungsbeschluss im Hinblick auf die Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Stadtbad GmbH und der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 der Stadtbad GmbH wurde nach Beratung im Aufsichtsrat der Stadtbad GmbH am 16. Oktober 2019 bereits durch den FPA in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 gefasst. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 19-11845 verwiesen.

Die Wirtschaftspläne 2020 der SBBG und der KVM sind als Anlage beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

SBBG - Wirtschaftsplan 2020
KVM - Wirtschaftsplan 2020

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Wirtschaftsplan 2020

und

mittelfristige Unternehmensvorschau

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	3
2. Personalplan	4
3. Ergebnisplan	5
3.1 SBBG gesamt	5
3.2 Beteiligungsergebnis	6
3.3 SBBG ohne Beteiligungsgesellschaften	8
Betriebsergebnis, Zinsergebnis sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag	
3.4 Konzernergebnis	11
4. Investitionsplan	12
5. Finanzplan	13
6. Bilanzplan	16
7. Chancen und Risiken	18

1. Allgemeines

Die Kernaufgabe der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) besteht im Halten, Verwalten und in der Steuerung von Beteiligungsunternehmen. In ihrer zentralen Funktion agiert sie somit als Finanzholding. Dabei wird insbesondere die ertragsteuerliche Organschaft zwischen dem Verkehrs-, dem Versorgungs- und dem Hafenbereich sichergestellt, die im Konzern letztlich Ertragsteuern in erheblichem Umfang erspart.

Neben den daraus resultierenden Aufgaben im Bereich des Rechnungswesens, der Beteiligungssteuerung und des Liquiditätsmanagements werden von der SBBG kaufmännische Dienstleistungen speziell im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens, des Controllings und der Unternehmensführung erbracht. Darüber hinaus verfügt sie noch über - allerdings nicht betriebsnotwendige - Immobilien und ist insofern im Bereich des Immobilienmanagements aktiv.

Die Planansätze basieren überwiegend auf dem Kenntnisstand Oktober 2019. Bei der Erarbeitung der Planung wurden insbesondere folgende wesentliche Prämissen berücksichtigt:

- Es wird von einer grundsätzlich unveränderten Beteiligungsstruktur ausgegangen.
- Im Personalbereich wurde für das Jahr 2020 die zwischen den Tarifpartnern vereinbarte Tariferhöhung von durchschnittlich 2,5 % eingeplant. Für die Folgejahre bestehen noch keine tarifvertraglichen Regelungen; planerisch wurden aber Tariferhöhungen von jeweils 2,5 % p. a. berücksichtigt.
- Weiterhin wurden Kostenerhöhungen von jeweils 2 % p. a. für Strom bzw. jeweils 5 % p. a. für Gas berücksichtigt. Für weitere Kostenpositionen sind keine signifikanten Erhöhungen geplant.
- Im Immobilienbereich gibt es nach wie vor eine Reihe von Unwägbarkeiten und Risiken. Grundsätzlich wurde bei der Erstellung des Planwerks von einer Fortführung der aktuellen Situation ausgegangen, sofern nicht konkrete davon abweichende Erkenntnisse vorliegen. So ist für alle Immobilien im Zahlenwerk der Planung die aktuelle Vermietungssituation fortgeschrieben worden. Die bestehenden Risiken werden in den weiteren Darstellungen ausführlich abgebildet und erläutert.
- Kurzfristige Liquiditätsüberhänge werden im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt. Kurzfristige Liquiditätsfehlbeträge werden aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt. Im Jahr 2021 ist die Prolongation oder Umschuldung eines im Jahr 2016 aufgenommenen Darlehens vorgesehen.
- Es sind Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin Stadt Braunschweig in Höhe der bei SBBG voraussichtlich entstehenden Verluste geplant. Im Haushalt der Stadt Braunschweig erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des städtischen Haushaltsparentwurfs 2020 ff eine korrespondierende Einplanung.

2. Personalplan

(alle Daten zum: 31.12. des jeweiligen Jahres)

	2019 Plan	2019 Vorschau	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Angestellte	10,0	10,0	11,0	11,0	10,0	10,0
Mitarbeiterjahre	9,19	9,19	10,19	10,19	9,19	9,19

Die SBBG hat - ohne Berücksichtigung der Geschäftsführung - aktuell einen Personalstand von 10 Mitarbeitern; davon arbeiten fünf in Teilzeit.

Gegenüber dem Jahr 2018 hat sich der Personalstand dabei um 1 Mitarbeiter erhöht. Die im Jahr 2019 erfolgte Neueinstellung wird von dem Grundgedanken getragen, dass bei der SBBG und ihren Tochtergesellschaften das Know-how im betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Bereich gesichert und gestärkt werden sollte. Es wird erwartet, dass die Bedeutung und die Anforderungen der in diesen Bereichen liegenden Aufgaben bei der SBBG und ihren Tochtergesellschaften im weiteren Zeitablauf weiter steigen werden. Vor diesem Hintergrund wurde ein Konzept zur Gewinnung und Förderung von Nachwuchskräften entwickelt und umgesetzt. Im Rahmen der zunächst geschaffenen Stelle werden nach erfolgter Einarbeitung auch Projektaufgaben für die SBBG, für ihre Tochtergesellschaften oder für die Stadt Braunschweig angesiedelt. Weiterhin besteht die Möglichkeit, bei - immer wieder auftretenden ungeplanten - Engpässen in den Gesellschaften zu unterstützen. Darüber hinaus soll ein neuer Leistungsträger mittelfristig im Rahmen von Nachfolgeregelungen auch für die Übernahme von Führungsaufgaben in Betracht gezogen werden können.

Das Konzept hat sich bislang bewährt und wird als zielführendes Instrument betrachtet. Es wird insofern als grundsätzlich sinnvoll angesehen, die Aktivitäten weiter zu verfolgen und mittelfristig eine weitere Nachwuchskraft einzustellen. Bis auf weiteres würden dann stets ein bis zwei Nachwuchskräfte im Unternehmen sein, von denen eine relativ neu und am Anfang der Einarbeitung und eine eher „auf dem Sprung“ in weiterführende Positionen ist. Hierfür sind im Wirtschaftsplan 2020 entsprechende Ansätze vorgesehen.

In den Plandaten ist insofern für die Folgejahre eine weitere temporäre Erhöhung des Personalstands eingearbeitet worden. Unter dem Gesichtspunkt der Kostenoptimierung stellt die Nachwuchsförderung aber eine Maßnahme dar, auf die kurzfristig auch verzichtet werden könnte. Eine Umsetzung der im Wirtschaftsplan abgebildeten Maßnahme, also insbesondere der Beginn eines Einstellungsprozesses, wird deshalb nicht erfolgen, bevor Entscheidungen über die Vorschläge zur Haushaltsoptimierung getroffen worden sind.

3. Ergebnisplan

3.1 SBBG gesamt

In der folgenden Aufstellung ist die Ergebnisentwicklung dargestellt:

	2019 Plan T Euro	2019 Vorschau T Euro	2020 Plan T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro	2023 Plan T Euro
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	5.949	5.949	7.493	5.924	11.074	11.959
Nibelungen-Wohnbau-GmbH	1.127	1.592	1.825	1.447	1.452	1.583
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	195	335	330	337	347	348
Kraftverkehr Mundstock GmbH	183	64	78	79	82	84
Braunschweiger Bus und Bahnbetriebs-Gesellschaft mbH	0	0	0	0	0	0
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-23.998	-25.143	-24.884	-24.543	-24.936	-25.224
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	-4.569	-4.332	-5.068	-5.623	-5.060	-5.057
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-8.005	-7.714	-7.660	-8.415	-8.470	-8.474
Beteiligungsergebnis	-29.118	-29.249	-27.886	-30.794	-25.511	-24.781
Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH Betriebsergebnis Zinsergebnis Steuern vom Einkommen und Ertrag	-459 -788 -215	-226 -825 -275	-375 -722 -235	-507 -1.027 -225	-539 -935 -205	-482 -886 -235
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) vor Verlustübernahme	-30.580	-30.575	-29.218	-32.553	-27.190	-26.384
Verlustausgleich durch die Stadt BS	30.580	30.575	29.218	32.553	27.190	26.384
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	0	0	0	0	0	0

Bei der SBBG entsteht für das Jahr 2020 vor Verlustübernahme ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 29,2 Mio. Euro. Das Ergebnis der SBBG setzt sich dabei aus mehreren Komponenten zusammen, dem Beteiligungsergebnis, dem Betriebsergebnis, dem Zinsergebnis und den Steuern vom Einkommen und Ertrag. Es ist vorgesehen, dass dieser Verlust durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen wird, so dass sich nach Verlustausgleich ein Ergebnis von null ergibt.

In den Folgejahren liegen die Verluste zwischen 26,4 Mio. Euro und 32,6 Mio. Euro; dies ist insbesondere auf die Schwankungen in den Ergebnissen einiger Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Auch für die Folgejahre ist geplant, dass die entstehenden Verluste vollständig durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen werden sollen. Die sich bei der SBBG ergebenen Verlustausgleichsbedarfe werden im städtischen Ergebnishaushalt 2020 ff sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs 2020 ff entsprechend berücksichtigt.

3.2 Beteiligungsergebnis

Im **Beteiligungsergebnis** werden die auf die SBBG entfallenden Ergebnisanteile der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Braunschweiger Bus und Bahnbetriebs-Gesellschaft mbH, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH desselben Jahres berücksichtigt. Zusätzlich ist noch der aus dem Vorjahresergebnis an die SBBG ausgeschüttete Ergebnisanteil der Nibelungen-Wohnbau-GmbH enthalten.

Das **Beteiligungsergebnis** wird im Planjahr 2020 rd. -27,9 Mio. Euro betragen.

Die Ergebnisse der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG spiegeln die Entwicklung der Rahmenbedingungen auf den Energiemarkten wider, die u. a. dazu führen, dass bestehende Kohlekraftwerke und moderne Kraftwerke nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. In der Planung sind umfangreiche Investitionen zur Dekarbonisierung beim Heizkraftwerk Mitte berücksichtigt.

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ergebnisse der nächsten Jahre stellt das Klageverfahren gegen die Uniper AG dar. Hier hat die Gesellschaft planerisch abgebildet, dass das jetzt ergangene Urteil Rechtskraft erlangt. Ob dies tatsächlich so eintreten wird ist aber offen; so sind zurzeit sowohl von der Gesellschaft wie auch von der Uniper AG Nichtzulassungsbeschwerden anhängig. Es ist insofern vorstellbar, dass den Beschwerden stattgegeben wird und ein neues Urteil ergeht. Entsprechend ist möglich, dass sich letztlich die aus diesem Verfahren ergebenden Auswirkungen auf das Ergebnis anders darstellen als bisher im Plan abgebildet.

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH entwickelt sich im Planungszeitraum weiterhin sehr positiv. Sie wird auch in den nächsten Jahren weiter maßgeblich an der Entwicklung der neuen Wohnquartiere Nördliches Ringgebiet und Alsterplatz beteiligt sein. Die Er-

gebnisentwicklung der Gesellschaft bleibt erfreulich. Im Beteiligungsergebnis der SBBG wird die von der Gesellschaft an die SBBG ausgeschüttete Dividende ergebniswirksam gezeigt. Eine Aufteilung des von der Gesellschaft erwirtschafteten Ergebnisses in eine auszuschüttende Dividende und einen in die Gewinnrücklagen einzustellenden Teil erfolgt auf Basis der Anfang des Jahres 2016 geschlossenen Vereinbarung zwischen der Gesellschaft, der Stadt Braunschweig und der SBBG über die Ergebnisverwendung. Das so geregelte Vorgehen zur Gewinnverwendung hat sich aus Sicht der Vertragspartner bewährt.

Ende des Jahres 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt auf die SBBG übertragen. Die Gesellschaft wurde in den bei der SBBG bestehenden steuerlichen Querverbund integriert, so dass auf die positiven Ergebnisse der Gesellschaft keine Ertragsteuern mehr anfallen. Dabei wurde auch ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der vom Geschäftsjahr 2017 an wirksam ist. Die Ergebnisse der Gesellschaft fließen somit - bis auf eine fixe Garantiedividende für die Minderheitsgesellschafterin - grundsätzlich vollständig an die SBBG. Unter bestimmten Bedingungen können aber trotzdem Rücklagen in der Gesellschaft gebildet werden, ohne den steuerlichen Querverbund zu gefährden. Diese Bedingungen werden aus heutiger Sicht im Planungszeitraum vorliegen, so dass in der Wirtschaftsplanung auch eine Rücklagenbildung von je 150 T Euro p. a. abgebildet ist. Ob diese Rücklagenbildung tatsächlich immer realisiert werden kann, wird aber als Einzelfallentscheidung im Rahmen des Jahresabschlusses in jedem Jahr erneut betrachtet und beschlossen werden.

Die Ergebnisse der Kraftverkehr Mundstock GmbH bleiben mit je knapp 0,1 Mio. Euro p.a. positiv, haben sich aber gegenüber der letztjährigen Planung deutlich verschlechtert. Hier wirken sich zunächst der Übergang von rd. 40 Mitarbeitern zur Braunschweiger Verkehrs-GmbH sowie unabhängig davon die Anpassung der Vergütungstarife für die verbleibenden KVM-Mitarbeiter aus.

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH plant für 2020 einen Verlust von rd. 24,9 Mio. Euro, der in den Folgejahren weiter ansteigen wird. Ein verändertes Abrechnungssystem für das Mobil-Ticket sowie die Übernahme einer Reihe von Mitarbeitern der Kraftverkehr Mundstock GmbH wurden dabei bereits berücksichtigt. In den Planungen der Gesellschaft ist erneut eine Reihe von Maßnahmen zur weiteren Attraktivitätssteigerung des ÖPNV enthalten, u. a. Angebotsverbesserungen sowie Investitionen in neue Fahrzeuge. Weiterhin sind im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Stadtbahnausbau umfangreiche Planungs- und ab 2022 erste Bauleistungen in Volkmarode und Rautheim berücksichtigt.

Der auf die SBBG entfallende Anteil am Ergebnis der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH wird im Planjahr 2020 bei rd. -5,1 Mio. Euro liegen. In den Folgejahren steigt dieser Betrag bis auf -5,6 Mio. Euro an. Dies ist insbesondere auf die Sanierung und die damit verbundene zeitweise Schließung des Stadthallengebäudes zurückzuführen.

Der auf die SBBG entfallende Ergebnisanteil der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH liegt im Jahr 2020 bei -7,7 Mio. Euro. Hier spiegeln sich auch die zahlreichen von der Gesellschaft durchgeführten Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung

wider. In den Folgejahren wird der auf die SBBG entfallende Ergebnisanteil allerdings wieder steigen, u. a. auch bedingt durch die Sanierung des Sportbades Heidberg.

3.3 SBBG ohne Beteiligungsgesellschaften

Betriebsergebnis, Zinsergebnis sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag

In der folgenden Aufstellung ist die Entwicklung des „eigenen“ Jahresergebnisses der SBBG ohne Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften dargestellt. Dabei sind die einzelnen Ergebniskomponenten - das Betriebsergebnis, das Zinsergebnis sowie die Steuern vom Einkommen und Ertrag - erkennbar:

	2019 Plan T Euro	2019 Vorschau T Euro	2020 Plan T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro	2023 Plan T Euro
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	2.011	2.096	1.958	1.936	1.920	1.929
Materialaufwand	-681	-528	-550	-543	-599	-520
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-129	-130	-139	-144	-149	-153
b) Bezogene Leistungen	-552	-398	-411	-399	-450	-367
Personalaufwand	-1.047	-1.102	-1.069	-1.161	-1.117	-1.148
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-44	-44	-44	-46	-48	-46
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-631	-619	-610	-633	-635	-637
Sonstige Steuern	-67	-29	-60	-60	-60	-60
Betriebsergebnis	-459	-226	-375	-507	-539	-482
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28	28	15	8	5	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-816	-853	-737	-1.035	-940	-889
Zinsergebnis	-788	-825	-722	-1.027	-935	-886
Steuern aus Einkommen und Ertrag	-215	-275	-235	-225	-205	-235
Ergebnis der SBBG ohne Beteiligungsgesellschaften	-1.462	-1.326	-1.332	-1.759	-1.679	-1.603

Im **Betriebsergebnis** der SBBG wird das operative Geschäft der Gesellschaft abgebildet. Der Dienstleistungsbereich ist sehr stabil. Ergebnisschwankungen, Chancen und Risiken ergeben sich insbesondere aufgrund von Entwicklungen im Immobilienbereich. Das Betriebsergebnis liegt im Betrachtungszeitraum zwischen -0,3 Mio. Euro und -0,5 Mio. Euro. Bezüglich der Immobilien sind folgende Punkte besonders herauszuheben:

Die SBBG besitzt neben einigen unbebauten Grundstücken noch die Gebäude Taubenstraße 7 (Bauteile B1 - B4), Wilhelmstraße 62 - 71 sowie Neue Knochenhauerstraße 5.

Am Standort Taubenstraße 7 bestehen Mietverhältnisse mit der BVAG & Co. KG und der VOLIM GmbH. Der Mietvertrag mit der BVAG & Co. KG ist erstmals wieder zum Jahr 2021 kündbar. Nach wie vor wird aber davon ausgegangen, dass die BVAG & Co. KG Interesse hat, den Standort längerfristig zu nutzen. Das Mietverhältnis mit der VOLIM GmbH ist ungekündigt, kann aber jährlich gekündigt werden. In den Planungen wurde eine dauerhafte Vermietung des gesamten Gebäudes abgebildet. Die heute als sinnvoll angesehenen Instandhaltungsmaßnahmen wurden eingeplant. Maßnahmen zur Ertüchtigung des Bauteils B3 der Taubenstraße 7 wegen der vor einigen Jahren festgestellten Absenkung werden zurzeit nicht als notwendig erachtet und sind nicht berücksichtigt.

Das Gebäude Neue Knochenhauerstraße 5 konnte erneut an die Stadt Braunschweig vermietet werden. Entsprechende Mietterträge sind nun ebenfalls für den gesamten Planungszeitraum berücksichtigt.

Das Gebäude Wilhelmstraße 62 - 71 ist zurzeit an das Land Niedersachsen vermietet. Es wird seit längerer Zeit erwartet, dass das Mietverhältnis vom Land Niedersachsen auf mittlere Sicht gekündigt wird und die in dem Gebäude untergebrachte Landesschulbehörde an einen anderen Standort umzieht. Das Land Niedersachsen hat aber erneut signalisiert, dass kurzfristig noch kein Ersatzstandort zur Verfügung steht. Unabhängig davon wird angestrebt, das gesamte Quartier mittelfristig zu entwickeln; die Erarbeitung eines Bebauungsplans ist in Vorbereitung. Die zahlreichen schwierigen Rahmenfaktoren, die dabei zu berücksichtigen sind, wurden bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt.

Sofern es eine Veränderung im Mietverhältnis gibt oder die Aktivitäten zur Standortentwicklung konkret beginnen, werden sich daraus erhebliche Veränderungen gegenüber der aktuellen Situation ergeben. Weder der Zeitpunkt, an dem solche Veränderungen eintreten könnten, noch die monetären Auswirkungen können heute belastbar angegeben werden. Planerisch wurde deshalb eine dauerhafte Fortsetzung des Mietverhältnisses abgebildet. Weiterhin wurde für das Jahr 2020 erneut im Investitionsplan ein Betrag von 130 T Euro zur Konzeptentwicklung vorgesehen. Für Instandhaltungsmaßnahmen ist vorsorglich für die Jahre 2020 – 2023 jeweils ein Betrag von 150 T Euro in den Planansätzen berücksichtigt.

Das **Zinsergebnis** wird im Jahr 2020 bei rd. -0,7 Mio. Euro und damit unter dem Wert für das laufende Jahr liegen. Im weiteren Zeitablauf entstehen weitere Verbesserungen, weil einige Darlehen dann vollständig getilgt sein werden und insofern keine Zinsaufwendungen mehr verursachen. Diese positiven Effekte werden aber dadurch

überkompensiert, dass im Jahr 2021 die Prolongation oder die Umschuldung eines bestehenden Darlehens notwendig wird. Die bisher vereinbarten sehr günstigen Zinskonditionen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr realisiert werden können, so dass sich das Zinsergebnis verschlechtert.

Bei der Position **Steuern vom Einkommen und Ertrag** ist zu berücksichtigen, dass bei der SBBG durch die steuerliche Organschaft erhebliche Steuervorteile realisiert werden. So werden die auf die SBBG entfallenden Gewinnanteile der BVAG & Co. KG letztlich nicht mit Körperschaftsteuer belastet. Vom Jahr 2017 an wurde auch die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH in die steuerliche Organschaft aufgenommen, so dass auch die von dieser Gesellschaft erwirtschafteten Gewinne nicht mehr durch Ertragssteuern belastet werden.

Unabhängig davon muss SBBG aber seit dem Geschäftsjahr 2009 die entstehenden Ergebnisse in mehrere Sparten aufteilen, die steuerlich separat betrachtet werden. In der Sparte 2 werden dabei alle Sachverhalte zusammengefasst, die nicht direkt mit dem Kerngeschäft zusammenhängen, wie z. B. der Reise- und der Immobilienbereich. Diese Sparte weist in der Regel ein positives steuerliches Ergebnis aus und führt somit zu einer Belastung mit Körperschaft- und Gewerbesteuer. Vor diesem Hintergrund ist in der Wirtschaftsplanung eine vorsichtige Einschätzung der möglicherweise in der Zukunft entstehenden Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzahlungen erfolgt.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag werden, abhängig von den leicht schwankenden Ergebnissen der Sparte 2, für den Planungszeitraum bei einem Wert von rd. -0,2 Mio. Euro p. a. geplant.

3.4 Konzernergebnis

Die SBBG ist Obergesellschaft eines Konzerns. Sie ist insofern verpflichtet, auch einen Konzern-Jahresabschluss aufzustellen. In diesen fließen die Aufwendungen und Erträge ihrer Tochtergesellschaften ein, die der SBBG zuzuordnen sind; Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Gesellschaften werden eliminiert. Im Jahresabschluss wird auch für den Konzern eine Gegenüberstellung der Ist-Daten mit den geplanten Werten vorgenommen; insofern erfolgt auch auf Ebene des Konzerns SBBG eine Ergebnisplanung.

Die wesentlichen Daten dieser Planung sind in der folgenden Aufstellung abgebildet:

	2019 Plan T Euro	2019 Vorschau T Euro	2020 Plan T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro	2023 Plan T Euro
Konzernjahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-30.385	-30.332	-29.604	-32.623	-27.133	-26.343
Konzerngewinnvortrag (+) / -verlustvortrag (-)	-2.157	-2.381	-1.491	-1.193	-507	277
Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	675	647	685	755	727	727
Verlustübernahme durch Stadt BS	30.580	30.575	29.218	32.553	27.190	26.384
Konzernbilanzgewinn (+) / -verlust	-1.287	-1.491	-1.193	-507	277	1.044

4. Investitionsplan

Die Investitionen stellen sich wie folgt dar:

	2019 Plan T Euro	2019 Vorschau T Euro	2020 Plan T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro	2023 Plan T Euro
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	145	15	145	21	15	15
Finanzanlagen			930			

Im Bereich der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände sind im gesamten Planungszeitraum kontinuierlich Ersatzinvestitionen von jeweils rd. 15 T Euro geplant. Diese umfassen insbesondere Bildschirme und Drucker sowie Software.

Im Zusammenhang mit dem Standort Wilhelmstraße 62 - 71 / Neue Knochenhauerstraße 5 sind darüber hinaus wie auch in den Vorjahren Mittel zur Erarbeitung von Vorplanungen und Konzepten in Höhe von 130 T Euro eingestellt. Diese Einplanung ist aber zunächst rein vorsorglich erfolgt; es ist noch offen, ob und wann entsprechende Mittel tatsächlich benötigt werden.

Die abgebildete Investition in das Finanzanlagevermögen betrifft die Einstellung in die Kapitalrücklage der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbau) sowie die damit verbundene Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an dieser Gesellschaft. Hintergrund ist, dass Stadtbau im Rahmen des sogenannten Anreizsystems Ergebnisverbesserungen, die sie im Jahr 2018 gegenüber dem Plan erzielt hat, wieder zufließen sollen. Dies geschieht in einem zweistufigen Prozess. Zunächst stellt die Stadt Braunschweig einen entsprechenden Betrag in die Kapitalrücklage der SBBG ein; dadurch fließen der SBBG auch liquide Mittel zu. In einem zweiten Schritt, der wie o. a. im Finanzplan abgebildet ist, stellt SBBG den Betrag in die Kapitalrücklage von Stadtbau ein; die liquiden Mittel fließen wieder ab. Sofern auch in den Folgejahren durch Stadtbau Verbesserungen gegenüber dem Plan erzielt werden, soll vergleichbar vorgegangen werden. Naturgemäß können zukünftige Verbesserungen gegenüber dem aktuellen Plan aber heute nicht konkret geplant werden; entsprechend ist für die Folgejahre zunächst kein Ansatz vorgesehen.

5. Finanzplan

Der Finanzplan stellt sich wie folgt dar:

Mittelherkunft	2019 Plan T Euro	2019 Vorschau T Euro	2020 Plan T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro	2023 Plan T Euro
Jahresergebnis	-30.580	-30.575	-29.218	-32.553	-27.190	-26.384
Abschreibungen	44	44	44	46	48	46
Weitere Korrekturposten zwischen Ergebnis- und Liquiditätsebene	-653	-2.951	-1.556	1.581	-5.145	-879
Cashflow	-31.189	-33.482	-30.730	-30.926	-32.287	-27.217
Tilgungsrückflüsse aus langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen	623	623	450	249	231	233
Tilgungsrückflüsse aus Arbeitgeberdarlehen	12	12	12	10	9	7
Darlehensaufnahmen	0	0	0	24.000	0	0
Einstellung in die Kapitalrücklage	1.000	1.000	1.930	1.000	1.000	1.000
Entnahme Cashpool	2.596	4.764	3.513	2.075	8.538	3.390
Verlustausgleich	30.580	30.575	29.218	32.553	27.190	26.384
Summe Mittelherkunft	3.622	3.492	4.393	28.961	4.681	3.797
Mittelverwendung						
Finanzbedarf Sachanlagen	145	15	145	21	15	15
Einstellung in die Kapitalrücklage Stadtbad GmbH			930			
Rückzahlung Cashpool	0	0	0	0	0	0
Tilgung langfristiger Fremdmittel	3.477	3.477	3.318	28.940	4.666	3.782
Summe Mittelverwendung	3.622	3.492	4.393	28.961	4.681	3.797

Der Cashflow ist im Planungszeitraum - bedingt durch die Verlustsituation - dauerhaft negativ. Tilgungsrückflüsse im Zusammenhang mit langfristigen Ausleihungen an ver-

bundene Unternehmen verbessern die Liquiditätssituation leicht. Die Stadt Braunschweig gleicht die bei der SBBG entstehenden Verluste aus. Dadurch fließen der SBBG liquide Mittel zu, die ihre Liquiditätssituation entsprechend verbessern. Die zurzeit vorhandenen Liquiditätsüberschüsse werden im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt; die Liquiditätsüberschüsse nehmen aber im Zeitablauf ab.

Zur Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen langfristigen Fremdmitteln sowie zur Finanzierung der Investitionen bei der SBBG werden liquide Mittel benötigt. Dabei wurde unterstellt, dass aufgenommene Darlehen, die im Planungszeitraum das Ende ihrer Zinsbindungsfrist erreichen, nicht abgelöst, sondern prolongiert oder umgeschuldet werden.

Nach wie vor wird die finanzielle Situation der SBBG auch durch die im Jahr 2016 erfolgte Umfinanzierung geprägt. Dabei wurden ein Darlehen am Kapitalmarkt und ein Darlehen beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig aufgenommen. Letztlich konnte somit der in der Vergangenheit erfolgte Erwerb der Anteile an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH gegenfinanziert und auf eine längerfristig tragfähige Basis gestellt werden. Der SBBG sind Anfang des Jahres 2016 somit 43 Mio. Euro zugeflossen, die zu den o. a. zeitlich begrenzten Liquiditätsüberschüssen führen.

Das beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig aufgenommene Darlehen in Höhe von 24 Mio. Euro ist im Jahr 2021 zur vollständigen Rückzahlung fällig. Es ist vorgesehen, dann eine Anschlussfinanzierung zu realisieren. Es ist heute noch offen, ob eine Prolongation beim Pensionsfonds realisiert werden kann oder ob eine Umschuldung über eine Aufnahme am Kapitalmarkt erfolgen muss. In den Planansätzen wurde deshalb zunächst abgebildet, dass eine vollständige Rückzahlung und eine Neuaufnahme am Kapitalmarkt erfolgen. Weiterhin wurde unterstellt, dass von 2021 an eine Tilgung von jährlich 10 % vorgenommen wird.

Das im Jahr 2016 am Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen von 19 Mio. Euro wird mit einem Betrag von rd. 1 Mio. Euro p. a. getilgt; entsprechende Mittel werden durch SBBG aber nicht erwirtschaftet. Es wurde deshalb vereinbart, dass die Stadt Braunschweig eine jährliche Einstellung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von jeweils 1 Mio. Euro vornimmt. Damit fließen SBBG die zur Tilgung des Darlehens benötigten Mittel zu. Als „Gegenfinanzierung“ auf Seiten der Stadt dient die vorgesehene Gewinnabführung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH; sie wird voraussichtlich mindestens 1 Mio. Euro p. a. betragen. Dieser Betrag mindert zunächst den Verlust der SBBG und führt somit zu einem entsprechend geringeren Verlustausgleich auf Seiten der Stadt. Dadurch werden dort Beträge frei, die sonst für den Verlustausgleich der SBBG benötigt worden wären.

Im Jahr 2020 ist darüber hinaus eine weitere Einstellung in die Kapitalrücklage der SBBG vorgesehen; dies dient zur Gegenfinanzierung der durch die SBBG vorzunehmende Einstellung in die Kapitalrücklage der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (siehe auch die Ausführungen im Investitionsplan).

Zum Ende des Planungszeitraums wird die bei SBBG vorhandene Liquidität erschöpft sein. Statt der Anlage der freien Liquidität im Cashpool der Stadt Braunschweig entsteht dann Liquiditätsbedarf. Dieser wird zunächst aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt werden können. Es ist aber möglich, dass im Planungszeit-

raum nicht mehr der komplette Liquiditätsbedarf aus dem Cashpool finanziert werden kann und eine Aufnahme am Kapitalmarkt erwogen werden muss. Die Handlungsmöglichkeiten sind vor einer Entscheidung aber in den nächsten Jahren noch genau zu untersuchen und abzuwägen. Insofern ist in den Planungen zunächst keine weitere Kapitalmaßnahme am Kapitalmarkt abgebildet worden.

6. Bilanzplan

Die Entwicklung der Bilanz stellt sich wie folgt dar:

(alle Daten zum: 31.12. des jeweiligen Jahres)

Aktiva	2019 Plan T Euro	2019 Vorschau T Euro	2020 Plan T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro	2023 Plan T Euro
A. Anlagevermögen	83.382	82.779	83.350	83.069	82.799	82.531
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen	1.452	847	948	923	890	859
III. Finanzanlagen	81.930	81.932	82.402	82.146	81.909	81.672
B. Umlaufvermögen	10.577	13.577	9.576	7.839	12.961	13.785
I. Vorräte	0	0	0	0	0	0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	10.077	13.474	9.473	7.736	12.858	13.682
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	500	103	103	103	103	103
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20	20	20	20	20	20
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	93.979	96.376	92.946	90.928	95.780	96.336
Passiva						
A. Eigenkapital	43.031	43.031	44.961	45.961	46.961	47.961
I. Gezeichnetes Kapital	32.724	32.724	32.724	32.724	32.724	32.724
II. Kapitalrücklage	9.358	9.358	11.288	12.288	13.288	14.288
III. Gewinnrücklagen	949	949	949	949	949	949
IV. Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	4.931	5.229	5.454	5.653	5.660	5.700
C. Verbindlichkeiten	46.017	48.116	42.531	39.314	43.159	42.675
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Summe Passiva (Bilanzsumme)	93.979	96.376	92.946	90.928	95.780	96.336

Bilanzkennzahlen:

	2019 Plan	2019 Vorschau	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme	0,46	0,45	0,48	0,51	0,49	0,50
Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme	0,54	0,55	0,52	0,49	0,51	0,50
Verschuldungsquote: FK/EK	1,18	1,24	1,07	0,98	1,04	1,01
Anlagedeckungsgrad I: EK/AV	0,52	0,52	0,54	0,55	0,57	0,58

Die Bilanzsumme der SBBG schwankt im Planungszeitraum zwischen rd. 91 Mio. Euro und rd. 96 Mio. Euro. Die Veränderungen in der Bilanz werden im Wesentlichen durch die sich weiterhin verbessernde Eigenkapitalausstattung sowie durch die abnehmende Liquidität geprägt.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Anlagevermögen weitgehend konstant; die abnutzbaren Vermögensgegenstände, insbesondere die Gebäude, sind bereits überwiegend abgeschrieben. Die Finanzanlagen steigen im Jahr 2020 zunächst an, da für dieses Jahr eine Einstellung in die Kapitalrücklage der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH geplant ist, durch die sich auch der Beteiligungsbuchwert erhöht.

Die Veränderungen im Umlaufvermögen sind zum einen durch die abschmelzende Liquidität verursacht, wegen der die Bankbestände sowie die zurzeit im Cashpool der Stadt Braunschweig vorgenommenen Anlagen abnehmen. Darüber hinaus werden die auf die SBBG entfallenden Gewinnabführungen der BVAG & Co. KG jeweils erst im Folgejahr gezahlt und deshalb im laufenden Jahr als Forderung ausgewiesen; durch die von Jahr zu Jahr unterschiedlich hohen Ergebnisse dieser Gesellschaft entstehen somit im Zeitverlauf in der Höhe schwankende Forderungsbestände.

Das Eigenkapital nimmt während des Planungszeitraums durch die vorgesehenen Einstellungen in die Kapitalrücklage kontinuierlich zu. Die Rückstellungen, insbesondere für Pensionsverpflichtungen sowie für Steuern, steigen leicht an.

Die Verbindlichkeiten werden durch mehrere Effekte geprägt. So nehmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die planmäßige Tilgung von Altdarlehen kontinuierlich ab. Gegenläufig soll für die im Jahr 2021 vorgesehe Prolongation oder Umschuldung eines bisher tilgungsfreien Darlehens künftig ein Tilgungsanteil vereinbart werden. Weiterhin wird mittelfristig Liquiditätsbedarf entstehen, der zu einem Anwachsen der Verbindlichkeiten führt.

Die wesentlichen Bilanzkennzahlen haben sich in der Vergangenheit bereits stabilisiert. Vor allem durch die vorgesehenen Einstellungen in die Kapitalrücklage verbessern sie sich auch in der Zukunft weiter. Die Eigenkapitalquote steigt im Planungszeitraum auf bis zu 51 %. Der Anlagendeckungsgrad I verbessert sich auf rd. 58 %. Insbesondere die Kennzahl Eigenkapitalquote weist somit einen sehr guten Wert auf. Dieser ist in der Höhe aber angemessen, da die SBBG über einen hohen Anteil an langfristig gebundenem Vermögen verfügt, das idealerweise über Eigenkapital finanziert sein soll.

7. Chancen und Risiken

Das Geschäft der Gesellschaft beinhaltet eine Reihe von Chancen und Risiken. Grundsätzlich können Einzelsachverhalte eine starke Wirkung entfalten. Da die SBBG nur in geringem Umfang ein eigenes operatives Geschäft betreibt, gibt es grundsätzlich nur begrenzte Möglichkeiten, auftretende Abweichungen zu kompensieren. Gegenüber der Planung abweichend eintretende Sachverhalte im positiven wie im negativen Bereich können somit grundsätzlich relativ stark auf das Gesamtergebnis durchschlagen. Darüber hinaus liegen die Chancen und Risiken vor allem in folgenden Bereichen:

- Entwicklung und Ergebnisse der Tochtergesellschaften: Die Ergebnisse der Tochtergesellschaften beeinflussen in hohem Maße das Ergebnis der SBBG. So liegen in den vom Plan abweichenden Ergebnisentwicklungen der Tochtergesellschaften auch Chancen und Risiken. Insbesondere bei der BVAG & Co. KG können sich in Abhängigkeit vom endgültigen Ausgang des Klageverfahrens gegen die Uniper AG Veränderungen gegenüber den in der Planung abgebildeten Ergebnissen ergeben.
- Immobilien: Das in der Vergangenheit gesehene Vermietungs- und Instandhaltungsrisiko konnte durch die erfolgte Bereinigung des Portfolios sowie die Verlängerung eines großen Teils der bestehenden Mietverträge deutlich reduziert werden. Mittelfristig bestehen hier aber Risiken. Ein weiteres Risiko könnte zum Tragen kommen, wenn entgegen der heutigen Erwartung doch Ertüchtigungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Standsicherheit des Bauteils B3 in der Taubenstraße 7 notwendig werden.

Für den Standort Wilhelmstraße 62 - 71 wird wie o. a. erwartet, dass das Mietverhältnis auf mittlere Sicht vom Land Niedersachsen gekündigt wird. Die künftige Nutzung des Gebäudes ist in Abhängigkeit des Gebäudezustands noch zu klären. Mindestens könnten erhebliche Renovierungs- und Sanierungsaufwendungen nötig werden. Gegenläufig kann eine Chance durch eine langfristig vorstellbare andere Nutzung der Gebäude Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5 sowie der zugehörigen Flächen entstehen.

- Finanzbereich:

Im Zusammenhang mit der für das Jahr 2021 vorgesehenen Prolongation / Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 24 Mio. Euro bestehen bezüglich des Zinsniveaus gegenüber der aktuell im Plan abgebildeten Situation Chancen und Risiken.

Risiken bestehen nach wie vor bei einem weiterhin sinkenden Zinsniveau darunter, dass für die zurzeit vorhandenen Liquiditätsüberschüsse Verwahrgebühren (umgangssprachlich „Strafzinsen“) gezahlt werden müssen.

- Steuern:

Im Konzern SBBG wird eine ertragsteuerliche Verrechnung der Gewinne und Verluste zwischen dem Verkehrs- und dem Versorgungs- sowie ab 2017 auch

dem Hafenbereich realisiert; damit entstehen erhebliche Steuervorteile. Hier besteht permanent ein latentes Risiko, dass diese Konstruktion von der Steuerverwaltung nicht mehr anerkannt werden könnte. So wurde vor kurzem veröffentlicht, dass der BFH dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorgelegt hat, ob die Steuervergünstigungen für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Eigengesellschaften gegen die Beihilferegelung des Unionsrechts verstößt. Der BFH hat dabei die Meinung vertreten, dass ein solcher Verstoß vorliegt.

Gegenläufig könnten - nach der vor einigen Jahren erfolgten Übertragung von Anteilen an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH auf die SBBG - durch eine Optimierung der Konzern- und Beteiligungsstruktur eventuell noch weitere Chancen zur Verbesserung der Steuerposition entstehen.

Durch die Einführung eines Tax Compliance Management Systems sind darüber hinaus Risiken aus operativem Fehlverhalten weiter minimiert und Strafen wegen Organisationsmängeln nahezu ausgeschlossen worden.

- **Bilanzierung und Bewertung:** Die Vermögensgegenstände der SBBG werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft; ggf. werden sie abgewertet. Ein latentes Risiko liegt hier insbesondere im Bereich der Beteiligungsbuchwerte. Aktuell wird ein Riko beim Buchwert der Beteiligung an der Kraftverkehr Mundstock GmbH gesehen; eine Klärung erfolgt voraussichtlich im Rahmen der Jahresabschlussaktivitäten.

WIRTSCHAFTSPLAN 2020

MITTELFRISTIGE UNTERNEHMENSVORSCHAU
2021 BIS 2023 MIT PLAN/VORSCHAU 2019

	Seite
1. Kraftverkehr Mundstock GmbH	
⇒ Erfolgsplan	2
⇒ Investitionsplan	2
⇒ Personalplan	3
2. Mundstock Reisen GmbH	
⇒ Erfolgsplan	4
⇒ Investitionsplan	4
⇒ Personalplan	5
3. Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH	
⇒ Erfolgsplan	6
⇒ Investitionsplan	6
⇒ Personalplan	6
4. Peiner Verkehrsgesellschaft mbH	
⇒ Erfolgsplan	7
⇒ Investitionsplan	7
⇒ Personalplan	8

1. Kraftverkehr Mundstock GmbH

Erfolgsplan

	Vorschau 2019 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€
Umsatzerlöse	8.450	8.220	7.143	7.265	7.391	7.520
Sonstige betriebliche Erträge	166	156	157	159	162	165
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	8.616	8.376	7.301	7.424	7.553	7.685
Materialaufwand	1.823	1.723	1.758	1.779	1.815	1.851
Personalaufwand	5.817	5.587	4.530	4.621	4.713	4.807
Abschreibungen	310	310	310	320	320	320
Sonstige betriebliche Aufwendungen	590	600	605	605	605	605
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	5	5	5	5	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70	70	70	70	70	70
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11	90	33	34	35	37
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	30	30	30	30	30	30
Erträge aus Beteiligungen (MNS)	59	45	44	44	46	45
Ergebnis ohne Tochtergesellschaft	40	105	47	48	51	52
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (MR)	24	78	31	31	31	32
Ergebnis mit Tochtergesellschaft	64	183	78	79	82	84

Der Rückgang der Umsatzerlöse geht auf die Reduzierung der Subunternehmerleistung für die BSVG zurück. Es wurde ein Mitarbeiterübergang für KVM-Mitarbeiter auf dem Betriebshof Lindenberg und eine Preisanpassung für den Vertrag BSVG/KVM berücksichtigt. Berücksichtigt wurde der Einigungsstand zu Oktober 2019.

Die Planung und Vorschau in den sonstigen betrieblichen Erträgen wurde fortgeschrieben.

Der Anstieg beim Materialaufwand ist auf die marktpreisbedingte Erhöhung der Treib- und Schmierkosten zurückzuführen.

Investitionsplan

Investitionsvorhaben in T€	Vorschau 2019	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<u>Gebäude/Außenanlagen</u>	0	0	0	0	0	0
<u>Fahrzeuge</u>						
Linienbus	430	430	530	450	550	550
PKW	25	25	20	0	20	0
<u>Masch. Anlagen</u>	10	10	130	50	20	20
<u>Betriebs- und. GA, GWG, EDV</u>						
Betriebshof Wedtlenstedt	100	100	20	20	45	10
Gesamt	565	565	700	520	635	580

Die bis zum Jahresende 2019 erwarteten zwei Solo-Niederflurlinienbusse werden voraussichtlich aufgrund von Produktionsschwierigkeiten nicht mehr in 2019, sondern im Januar 2020 eintreffen. Die Erneuerung des Bremsenprüfstandes wurde realisiert.

Der Planansatz für 2020 enthält Mittel für die Erneuerung der Tankanlage (60 T€), neue Hallentore (30 T€), Werkstattausrüstung (15 T€) und einen PKW für die Fahrerablösung (20 T€).

2021 ist eine partielle Erneuerung von technisch abgehenden und nicht reparablen Anlagen der Waschanlage notwendig.

In 2022 ist die Erneuerung des Bestands-EDV-Servers erforderlich, was auch in den Windows Lizenzbedingungen begründet ist.

Für die Jahre 2020 bis 2023 sind weiterhin kontinuierliche Busbeschaffungen geplant. Evtl. entfaltet die „clean vehicle“ Richtlinie der EU auch national vergabeseitig zwingende Auswirkungen auf den Anteil von Elektrobussen an der Busbeschaffung. Ob (in dem Zuge) Busbeschaffungen von Unternehmen ohne Öffentlichen Dienstleistungsvertrag förderfähig werden, wird beobachtet.

Personalplan

	Vorschau 2019	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Angestellte	9	9	9	9	9	9
Gewerbliche	139	139	105	105	105	105
Auszubildende	0	0	0	0	0	0
kaufmännisch	0	0	0	0	0	0
gewerblich	0	0	0	0	0	0
Bestand	148	148	114	114	114	114

Ab dem Jahr 2020 erfolgt aus Risikoaspekten heraus eine planerische Zuordnung von rund 35 ehemaligen KVM-Mitarbeitern bei der BSVG. Parallel werden Einstellungen als Kompensation von Abgängen für das verbleibende Fahrgeschäft erfolgen.

Nach derzeitigem Verhandlungsstand kann eine Übertragung zum 1. Januar 2020 möglich werden. Dieses wird in enger Abstimmung der beiden Fahrdienstleitungen erfolgen.

2. Mundstock Reisen GmbH

Erfolgsplan

	Vorschau 2019 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€
Umsatzerlöse	2.670	2.666	2.738	2.767	2.798	2.828
Sonstige betriebliche Erträge	95	82	97	99	101	103
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	2.765	2.748	2.835	2.866	2.898	2.931
Materialaufwand	1.010	1.010	1.030	1.040	1.051	1.061
Personalaufwand	950	859	969	988	1.008	1.028
Abschreibungen	400	400	418	400	400	400
Sonstige betriebliche Aufwendungen	340	362	347	365	368	368
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23	21	22	23	23	24
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	42	96	49	49	49	50
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	18	18	18	18	18	18
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	24	78	31	31	31	32

Durch Einleitung diverser Maßnahmen konnten die eigenen Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Bereiche Mietwagen und Tagesfahrten verzeichnen gute Auslastungszahlen. Das klassische Urlaubsreisegeschäft über FuMu ist stark preisumkämpft, steuerlich belastet und wird zum Jahresende noch nicht ganz das erwartet Niveau erreichen. Die Geschäftsführung von FuMu muss Maßnahmen ergreifen, die das eigene Ergebnis sowie damit die Busauslastung der MR optimieren. Zum Weihnachtsgeschäft 2019 werden Buchungszahlen über dem Vorjahr erwartet. Der Anstieg im Materialaufwand ist auf die marktpreisbedingte Erhöhung der Treib- und Schmierstoffe zurückzuführen.

Im Personalaufwand wirken die ab Mai 2019 mit ver.di ausgehandelte Tarifmaßnahme sowie die stringente Umsetzung gesetzlicher Fahrerverordnungen kostensteigernd.

Aufgrund der angespannten Fahrertarife wird die Ergebnislinie aus heutiger Sicht strukturell unter dem Vorjahr liegen.

Um das Anlagenalter der Busse nicht noch weiter ansteigen zu lassen, ist in 2020 der Erwerb von 2 Reisebussen geplant.

Investitionsplan

Investitionsvorhaben in T€	Vorschau 2019	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<u>Fahrzeuge</u>						
Reisebus	450	600	600	620	620	620
PKW	4	0	15	0	15	0
<u>Betriebs- und GA, GWG, EDV</u>	10	20	15	20	20	20
Gesamt	464	620	630	640	655	640

Bis zum Ende des 3. Quartals wurden Investitionen in einen neuen und einen gebrauchten Reisebus getätigt. Zudem wurde ein gebrauchter PKW der BSVG für Ablösefahrten und kleine Kundentransfere erworben.

Die Vorschau wurde der aktuellen Entwicklung angepasst.

Für die Jahre 2020 bis 2023 sind weiterhin kontinuierliche Busbeschaffungen geplant, um bei 13 Bussen im Bestand den Kunden- und Werkstattanforderungen gerecht zu werden.

Personalplan

	Vorschau 2019	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Angestellte	8	8	8	8	8	8
Gewerbliche	18	18	18	18	18	18
Auszubildende	0	0	0	0	0	0
kaufmännisch	0	0	0	0	0	0
gewerblich	0	0	0	0	0	0
Bestand	26	26	26	26	26	26

Die Gesellschaft ist parallel am Personalmarkt aktiv, um die bestehende Unterdeckung beim Fahrpersonal abzubauen. Ende 2019 konnte ein neuer erfahrener Reisebusfahrer verpflichtet werden, der einen krankheitsbedingten Abgang ersetzt.

3. Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH

Erfolgsplan

	Vorschau 2019 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€
Umsatzerlöse	1.730	1.730	1.790	1.835	1.872	1.909
Sonstige betriebliche Erträge	5	5	6	6	6	6
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	1.735	1.735	1.796	1.841	1.878	1.915
Materialaufwand	895	895	917	938	957	976
Personalaufwand	442	442	478	487	502	517
Abschreibungen	18	18	20	30	30	30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	239	239	242	244	246	248
dav. Kosten für Marketingmaßnahmen (Lt. MAN-Vertrag)	10	10	10	10	10	10
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	131	131	129	132	133	135
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42	42	41	44	43	45
Sonstige Steuern	1	1	1	1	1	1
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	88	88	87	87	90	89
Anteil KVM = 50,96	45	45	44	44	46	45
Anteil Schmid = 49,04	43	43	43	43	44	43

Investitionsplan

Investitionsvorhaben in T€	Vorschau 2019	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<u>Fahrzeuge</u>						
PKW	0	0	10	0	0	15
<u>Masch. Anlagen</u>	50	50	40	20	20	20
<u>Betriebs- und GA, GWG, EDV</u>	10	10	10	10	10	10
Gesamt	60	60	60	30	30	45

Für 2020 sind Investitionen in neue Hallentore, Werkzeuge und für einen PKW vorgesehen.

Personalplan

	Vorschau 2019	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Angestellte	2	2	2	2	2	2
Gewerbliche	9	9	9	9	9	9
Auszubildende	1	1	1	1	1	1
kaufmännisch	0	0	0	0	0	0
gewerblich	1	1	1	1	1	1
Bestand	12	12	12	12	12	12

4. Peiner Verkehrsgesellschaft mbH

Erfolgsplan

	Vorschau 2019 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€
Umsatzerlöse	5.078	5.078	5.230	5.361	5.468	5.577
Sonstige betriebliche Erträge	76	86	89	91	93	95
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	5.154	5.164	5.319	5.452	5.561	5.672
Materialaufwand	1.972	1.922	1.979	2.019	2.059	2.100
Personalaufwand	2.333	2.333	2.463	2.536	2.587	2.639
Abschreibungen	268	268	273	278	284	290
Sonstige betriebliche Aufwendungen	527	527	537	548	559	570
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	2	2	2	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	3	4	4	4	4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	54	114	65	69	70	71
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	8	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	46	114	65	69	70	71

Die Umsatzerlöse der PVG sind im 3. Quartal gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig. Grund hierfür sind Einnahmerückgänge bei den Schülersammelzeitkarten, im Linienverkehr und geringere Zahlungen durch die ONS, als den neuen Konzessionsnehmer in Peine. Zudem wirken Leistungsverschiebungen und Anruflinentaxen kostensteigernd, ohne Einnahmewirkungen zu erzielen. Im September wurde darum ein Antrag auf Erhöhung des Ausgleichs aus der allgemeinen Vorschrift beim Regionalverband/Landkreis Peine gestellt, um eine auskömmliche Finanzierung der erbrachten Fahrleistung zu erzielen. Zudem werden bei neuen Mehrverkehren die Ertragspositionen gründlich analysiert und nachverhandelt bzw. in Frage gestellt.

Aus heutiger Sicht wird das geplante Ergebnis 2019 nicht gehalten werden können. Die Ergebnislinie für die Jahre 2021 bis 2023 wurde vorsichtig optimistisch erstellt.

Aufbauend auf den geführten und zu führenden Gesprächen mit dem Landkreis Peine muss abgewartet werden, wie eine weitere Zusammenarbeit in den kommenden Jahren aussieht, was wesentlichen Einfluss auf den weiteren Planungszeitraum haben wird.

Investitionsplan

Investitionsvorhaben in T€	Vorschau 2019	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<u>Gebäude</u>	0	0	0	0	0	0
<u>Fahrzeuge</u>						
Linienbusse	540	540	480	500	630	630
PKW	30	30	0	0	0	0
<u>Masch. Anlagen</u>	0	0	0	0	0	0
<u>Betriebs- und. GA, GWG, EDV</u>	180	180	210	210	10	10
Gesamt	750	750	690	710	640	640

Die Investitionen im VRB-Echtzeitprojekt sind bis ins Jahr 2021 geplant und werden zu 87,5 % über Fördermittel des Landes co-finanziert, wenn dieses möglich ist.

Für die Jahre 2021 bis 2023 sind weiterhin kontinuierliche Busbeschaffungen (Neu- oder Gebrauchtfahrzeuge) geplant, um das hohe Durchschnittsalter der Busflotte zu senken. Evtl. entfaltet die „clean vehicle“ Richtlinie der EU auch national vergabeseitig zwingende Auswirkungen auf den Anteil von Elektrobussen an der Busbeschaffung. Ob (in dem Zuge) Busbeschaffungen von Unternehmen ohne Öffentlichen Dienstleistungsvertrag förderfähig werden, wird beobachtet.

Personalplan

	Vorschau 2019	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Angestellte	5	5	5	5	5	5
Gewerbliche	60	60	62	62	62	62
Auszubildende	0	0	0	0	0	0
kaufmännisch	0	0	0	0	0	0
gewerblich	0	0	0	0	0	0
Bestand	65	65	67	67	67	67

Aufgrund von Leistungsanpassungen und vermehrtem Verkehr wurde der Planungszeitraum ab 2020 angepasst.